

13. AHV-Rente und Renteninitiative an der Urne

Baselbiet | Abstimmungsvorschau auf die Vorlagen zur Altersvorsorge

Am 3. März entscheiden Volk und Stände über die Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente. Lanciert worden ist das Begehren von Gewerkschaften. Gleichzeitig kommt auch die «Renteninitiative» zur Abstimmung, die von den Jungfreisinnigen gestartet wurde. Die Vorlagen in der Übersicht.

sda. Die Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente verlangt für die Altersrente einen «Dreizehnten», so wie ihn viele Erwerbstätige kennen. Konkret sollen alle Pensionierten Anspruch haben auf einen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftels ihrer jährlichen Rente; diese würde damit gegenüber heute um 8,3 Prozent höher. Wer schon eine AHV-Rente bezieht, soll den Zuschlag spätestens ab Beginn 2026 erhalten.

Ausdrücklich will das Initiativkomitee per Gesetz sicherstellen, dass die Ergänzungsleistungen wegen des «Dreizehnten» nicht gekürzt werden respektive der Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV wegen des Zuschlags bestehen bleibt. Zur Finanzierung der 13. AHV-Rente macht die Initiative keine Vorgaben.

Hinter der Initiative stehen Gewerkschaften und linke Parteien. Ihrer Ansicht nach ist bis etwa 2030 keine zusätzliche Finanzierung der AHV nötig, um die 13. Rente zu finanzieren. Für die Zeit danach würden Lohnbeiträge von je 0,4 Prozent für Arbeitnehmer und Arbeitgeber genügen, um die höheren Renten zu bezahlen. Die AHV sei finanziell besser aufgestellt, als es die Gegnerschaft der Volksinitiative prognostiziert.

Das Initiativkomitee argumentiert, dass die 13. Rente nötig sei, um Rentnerinnen und Rentnern mit tiefen und mittleren Einkommen die

Teuerung und steigende Krankenkassenprämien auszugleichen. Besonders profitieren würden Frauen, die oft für weniger Lohn arbeiteten. Teuerung und Prämien für die Krankenkasse führten dazu, dass seit 2021 eine durchschnittliche Monatsrente der AHV verloren gegangen sei. Es gehe um die Sicherung des Lebensstandards.

Bundesrat und Parlament empfehlen ein Nein zur Initiative. Laut Bundesrat hätte ein Ja bei der Einführung der 13. AHV-Rente Mehrausgaben für die AHV von 4,1 Milliarden Franken und wegen der steigenden Zahl an Rentnerinnen und Rentnern und der höheren Lebenserwartung fünf Jahre später von rund 5 Milliarden Franken zur Folge – zusätzlich zum prognostizierten Umlagedefizit von 4,7 Milliarden Franken.

Die bürgerliche Nein-Allianz von SVP, FDP, «Mitte» und GLP nennt die 13. AHV-Rente nach dem Giesskannenprinzip unsozial und teuer. Finanziert werden müsste sie über höhere Lohnbeiträge, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, mit Steuermitteln, was namentlich junge Familien und Alleinerziehende belastet. Ein Nein empfehlen auch Economiesuisse, Arbeitgeberverband, Gewerbeverband und Bauernverband.

Die Renteninitiative

Ebenfalls am 3. März stimmt die Schweiz über die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» (Renteninitiative) ab. Das von den Jungfreisinnigen lancierte Begehren verlangt zunächst das Rentenalter 66 und danach dessen Kopplung an die Lebenserwartung.

Das Rentenalter der Männer liegt heute bei 65 Jahren, das Rentenalter der Frauen – noch – bei 64 Jahren. Mit der im Jahr 2022 an der Urne angenommenen AHV-Reform wird das Frauenrentenalter ab 2025 und bis 2028 ebenfalls auf

65 Jahre erhöht, in Stufen. Das höhere Frauenrentenalter, höhere Lohnabzüge und die per Anfang 2024 erhöhte Mehrwertsteuer sollen die AHV bis etwa 2030 im finanziellen Gleichgewicht halten. Für die Zeit danach hat das Parlament beim Bundesrat bereits eine weitere Reformvorlage bestellt. Bis Ende 2026 soll diese vorliegen.

Die AHV funktioniert nach dem Umlageprinzip: Was die Erwerbstätigen an Beiträgen einzahlen, wird als Rente an die Pensionierten ausbezahlt. Doch die steigende Lebenserwartung und die wachsende Zahl an Rentnerinnen und Rentnern – nicht zuletzt wegen der Pensionierung der Babyboomer-Jahrgänge – dürften die AHV in finanzielle Schieflage bringen, weil weniger Erwerbstätige mehr Pensionierte finanzieren müssen.

Die Renteninitiative verlangt für die Sicherung der AHV-Renten eine weitere Erhöhung des Rentenalters. In einem ersten Schritt soll dieses nach einem Ja für Männer und für Frauen in Schritten bis 2033 auf 66 Jahre steigen, ab 1. Januar des vierten Jahres nach der Annahme. Danach soll das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung der jeweils 65-Jährigen gekoppelt werden. Wer vor der Pensionierung steht, muss fünf Jahre zuvor erfahren, wann er oder sie das Rentenalter erreicht haben wird. Das soll Planungssicherheit ermöglichen. Jährlich sind Anpassungen von höchstens zwei Monaten zulässig.

Die Initiantinnen und Initianten erwarten, dass ab 2033 das Rentenalter etwa einen Monat im Jahr steigt und 2050 etwa 67 Jahre und 7 Monate betragen wird. Das Rentenalter erhöht sich aber nicht parallel zur Lebenserwartung, sondern um den Faktor 0,8. Steigt die Lebenserwartung also bis 2050 beispielsweise um

2 Jahre, würde das Rentenalter lediglich um 19 Monate ansteigen.

Die Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung sei die einzige nachhaltige Lösung für die Altersvorsorge, schreibt der Verein Renteninitiative. Denn die Finanzierung und langfristige Sicherung der AHV seien in Gefahr, weil die Bevölkerung immer älter werde. Ohne Reform der AHV stehe die Altersvorsorge vor dem Konkurs. Bis 2050 drohe ein Umlagedefizit von über 10 Milliarden Franken.

Branchenlösungen für vorzeitige Pensionierungen, etwa für körperlich anstrengende Berufe, wollen die Initiantinnen und Initianten zulassen. Und weil dem Schweizer Arbeitsmarkt mehr Fachkräfte zur Verfügung stünden, könne die Initiative auch die Zuwanderung bremsen, argumentieren sie.

Lanciert wurde die Renteninitiative von den Jungfreisinnigen. Zu den Unterstützern gehören gemäss Website die FDP Schweiz, die Junge SVP, der Gewerbeverband und der Schweizerische Arbeitgeberverband.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Ein in der Verfassung verankerter Automatismus, der Renten und Lebenserwartung verknüpfe, sei zu starr, macht der Bundesrat geltend. Bei der Festlegung des Rentenalters müssten auch die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie der Gesundheitszustand der Menschen im Land berücksichtigt werden. Zum Rentenalter müsse eine politische Diskussion möglich sein.

Auch ist es in den Augen des Bundesrats nicht angebracht, das Rentenalter noch vor der bereits beschlossenen Erhöhung des Frauenrentenalters noch einmal nach oben anzupassen. Die nächste AHV-Reform für die Zeit ab 2030 ist laut Bundesrat bereits aufgegleist.

JA ZUR 13. AHV-RENTE, NEIN ZUR RENTENINITIATIVE

Eine 13. AHV-Rente kommt allen zugute

Nach einem Leben voller Arbeit haben immer mehr Rentnerinnen und Rentner Mühe, über die Runden zu kommen. Mieten, Krankenkassenprämien und Preise für Lebensmittel – die Kosten steigen, alles wird teurer. Die Teuerung frisst den Rentnerinnen und Rentnern bis Ende 2024 eine ganze Monatsrente weg. Die AHV wird zwar der Teuerung angepasst, dies reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um den Kaufkraftverlust zu kompensieren. Die 13. AHV-Rente hingegen schon. Und wir können sie uns leisten. Die Angstscenarien der Bürgerlichen sind falsch. Trotz schlechter Prognosen: Der AHV geht es finanziell gut, sie schreibt Jahr für Jahr weiter schwarze Zahlen. Und nicht nur das. Die AHV-Reserven erreichen immer wieder neue Rekordwerte. Die weiterhin erwarteten Überschüsse decken bei einer Einführung der 13. AHV-Rente im Jahr 2026 in etwa bereits die Kosten für die zusätzliche Rente. Sollte es in Zukunft weitere Mittel brauchen, reicht ein zusätzlicher Lohnbeitrag von 0,4 Prozent. Eine so günstige Rentenerhöhung gibt es für Arbeitnehmende nur über die AHV. Eine 13. AHV-Rente kommt allen zugute, auch der jüngeren Generation. Denn die Pensionskassenrenten sinken bereits seit Jahren. Jüngere Menschen können sich nicht darauf verlassen, eine ausreichende Rente aus der beruflichen Vorsorge zu erhalten. Umso wichtiger ist es, die AHV zu stärken, sodass alle, die ein Leben lang in der Schweiz gearbeitet haben, im Alter genügend zum Leben zu haben. Die 13. AHV-Rente ermöglicht es, dem Verfassungsauftrag gerecht zu werden und die Existenzsicherung der Menschen zu gewährleisten. Ein Ja zur 13. AHV-Rente ist ein Ja zu einer Rente, die zum Leben reicht, und das passiert mit einem sehr solidarischen Finanzierungsmodell, an dem sich alle beteiligen.

Was hingegen gar nicht solidarisch ist, ist die Renteninitiative der Jungfreisinnigen. Sie möchten das Rentenalter für alle erhöhen und an die Lebenserwartung koppeln. Was hier vergessen geht: Nur



weil wir älter werden, heisst das nicht, dass wir fähig sind, länger zu arbeiten. Es gibt Berufsgruppen, bei denen längeres Arbeiten gut möglich ist. Jedoch für Pflegerinnen, Bauarbeiter, Kassierer, Pöstlerinnen, die jeden Tag auch körperliche Arbeit verrichten, ist es eine Zumutung, dass sie noch länger arbeiten sollen.

Und das Perfide an der Forderung ist, dass es genau jene Berufsgruppen sind, die es sich aufgrund der schlechteren Löhne und damit einhergehendem kleinerem Sparpotenzial nicht leisten können, sich frühpensionieren zu lassen. Sprich: Am Ende werden jene ohne körperlich anstrengende Arbeit, aber mit hohen Löhnen weiterhin früher in Rente gehen können, wohingegen diejenigen, für die längeres Arbeiten auch so schon nicht zumutbar ist, unter der Erhöhung des Rentenalters leiden und länger arbeiten müssen. Aus diesen Gründen braucht es ein Nein zur unsolidarischen Renteninitiative.

Tanja Cucè, Co-Präsidentin des VPOD Region Basel und ehemalige SP-Landrätin, Lausen

NEIN ZUR 13. AHV-RENTE, JA ZUR RENTENINITIATIVE

Die AHV besser finanziell absichern

Die linken Parteien und Gewerkschaften behaupten, die AHV habe kein Finanzierungsproblem und man könne deren Ausgaben mit einer 13. AHV-Rente munter erhöhen. Dabei musste die Politik der Bevölkerung innert kurzer Zeit bereits zusätzliche Kosten zur Sanierung der AHV auferlegen: Seit 2020 bezahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gemeinsam höhere AHV-Lohnabzüge. Seit Anfang 2024 bezahlen wir alle eine höhere Mehrwertsteuer. Beide Massnahmen führten zusammen mit der Erhöhung des Frauenrentenalters zu 4 Milliarden Franken Mehreinnahmen pro Jahr, die die Bevölkerung, insbesondere die Erwerbstätigen, zusätzlich bezahlen. Trotzdem ist die AHV nur bis 2030 gesichert. Denn sie ist wegen der demografischen Alterung in finanzieller Schieflage. Immer weniger Erwerbstätige müssen die AHV-Rente von immer mehr Rentnerinnen und Rentnern finanzieren. Mit den beiden Massnahmen haben wir uns zwar Zeit erkaufte, das Finanzierungsproblem der AHV aber bei Weitem nicht gelöst.

Die Gewerkschaften wollen nun mit der 13. AHV-Rente zusätzliche rund 5 Milliarden Franken pro Jahr ausgeben – und zwar für alle Rentnerinnen und Rentner, unabhängig der finanziellen Verhältnisse. Dabei wird auch nicht beachtet, dass es für Pensionierte, für die das Geld nicht zum Leben reicht, mit den Ergänzungsleistungen eine weitere sinnvolle Sozialversicherung gibt.

5 Milliarden, das ist mehr Geld pro Jahr, als der AHV mit den letzten beiden Reformen durch die Mehrbelastung der Bevölkerung zugeführt werden kann.

Die AHV können wir nur über drei Möglichkeiten finanziell sichern: Über eine Rentensenkung, die wir alle ablehnen, über eine Rentenalter-Erhöpfung oder eine weitere Erhöhung der Steuern und Lohnabzüge.

Über eine moderate Rentenalter-Erhöpfung und die Kopplung an die stetig steigende Lebenserwartung können wir dank der Renteninitiative der Jung-



freisinnigen abstimmen. Das ist in vielen europäischen Staaten bereits gang und gäbe. Wir sind heute mit 65 schliesslich viel fitter als bei Einführung der AHV 1948 und leben im Schnitt auch 8 bis 10 Jahre länger. Zudem lässt die Renteninitiative branchenspezifische Lösungen zu, wie sie heute zum Beispiel mit der Frühpensionierung im Baugewerbe besteht. Die linken Parteien und Gewerkschaften wollen aber auch davon nichts wissen. Bleiben aus ihrer Sicht also nur noch höhere Lohnabzüge und Mehrwertsteuern, um die AHV zu sichern und zusätzlich die 13. AHV-Rente zu finanzieren. Das heisst, noch weniger Geld im Portemonnaie.

Statt mit einer 13. AHV-Rente die Löhne und Produkte weiter zu verteuern und die Kaufkraft zu schmälern, sollten wir die AHV lieber auch für die künftigen Generationen finanziell absichern. Deshalb empfehle ich Ihnen am 3. März ein Nein zur 13. AHV-Rente und ein Ja zur Renteninitiative.

Saskia Schenker, Landrätin FDP, Direktorin Arbeitgeberverband Region Basel, Itingen